

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	24.09.2020	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Schulverband gibt es bislang nur eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf („Benutzungs- u. Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle sowie des Sportplatzes“ vom 13.12.2012). Für die Aukamp-Schule in Osterrönfeld fehlt eine derartige Satzung.

Aus diesem Grund ist die bisherige Regelung überarbeitet und um Bestimmungen für die Schulräume der Aukamp-Schule ergänzt worden. Bei dieser Gelegenheit wird vorgeschlagen, anstelle einer Benutzungs- und Gebührensatzung eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu erlassen. Bei der Vergabe von Schulräumen oder Sportstätten an Dritte befinden sich Verwaltung und Nutzer nicht im Verhältnis von Über- und Unterordnung, sondern bahnen vertragliche Beziehungen an. Von daher ist eine Regelung über die Erhebung von Entgelten sachgerechter.

Neben dem Text der „Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes“ sind dieser Beschlussvorlage auch eine Gegenüberstellung der Regelungen der derzeit geltenden Satzung zur Neufassung sowie die Kalkulationsunterlagen beigelegt.

Die neuen Regelungen sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die bisherige Satzung außer Kraft gesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist hinsichtlich der Nutzung der Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf mit entsprechenden Mehreinnahmen im PSK 09/21610.4411100 „Benutzungsentgelte für die Sporthalle und die Schulräume“ zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung der Schulräume können derzeit nicht verlässlich beziffert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) dass die Benutzungs- u. Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle sowie des Sportplatzes vom 13.12.2012 mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben wird;

- b) dass die vorgelegte „Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes“ mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft tritt.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

- Entwurf der „Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes“
- Synopse zur Neufassung der Benutzungs- u. Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle sowie des Sportplatzes
- Ermittlung des Entgelts für die Benutzung der Schulräume in der Aukamp-Schule in Osterrönfeld
- Ermittlung des Entgelts für die Benutzung der Schulräume in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf
- Ermittlung des Entgelts für die Benutzung der Sporthalle in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf